

EINLADUNG · ORDENTLICHE EIGENTÜMERVERSAMMLUNG 2026

Ordentliche Eigentüemerversammlung 2026

MUSTER · WEG Parkstraße 12

Parkstraße 12

DATUM	02.12.2026
UHRZEIT	18:30 Uhr
ORT	Buergerhaus Wiesbaden-Sued, Parkstrasse 8, 65189 Wiesbaden
FORMAT	Digital (online)

Erstellt am 19.10.2026 · Diese Einladung ergeht an 1 Eigentümer.

01 · EINLADUNG

Sehr geehrte Wohnungseigentümer,

hiermit laden wir Sie satzungsgemäß zur ordentlichen Eigentümerversammlung der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer (GdWE) MUSTER · WEG Parkstraße 12 gemäß § 9a WEG ein. Die Versammlung findet am 02.12.2026 um 18:30 statt — als Online-Versammlung.

Versammlungsort: Bürgerhaus Wiesbaden-Sued, Parkstrasse 8, 65189 Wiesbaden

Wir bitten Sie um zahlreiches Erscheinen. Sollten Sie verhindert sein, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine schriftliche Vollmacht auf einen anderen Wohnungseigentümer übertragen (siehe beigefügtes Vollmachts-Formular).

VERWALTUNGSBEIRAT (§ 29 WEG)

Folgende Eigentümer wurden zum Verwaltungsbeirat bestellt:

Mitglied:	Max Mustermann
------------------	----------------

02 · TOPS

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erforderliche Mehrheit: Einfache Mehrheit

TOP 2 Genehmigung der Jahresabrechnung 2025

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Jahresabrechnung 2025 mit Gesamtausgaben von 64.180,00 EUR zu genehmigen.

Erforderliche Mehrheit: Einfache Mehrheit

TOP 3 Entlastung der Verwaltung fuer das Wirtschaftsjahr 2025

Beschlussvorschlag

Der Verwaltung wird fuer das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Erforderliche Mehrheit: Einfache Mehrheit

TOP 4 Beschluss ueber den Wirtschaftsplan 2027

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2027 mit Gesamtausgaben von 71.200,00 EUR wird beschlossen.

Erforderliche Mehrheit: Einfache Mehrheit

TOP 5 Erneuerung der Haustueranlage

Beschlussvorschlag

Die Haustueranlage wird durch eine Aluminium-Anlage mit elektrischem Tueroeffner erneuert. Budget: max. 9.800,00 EUR aus der Ruecklage.

Erforderliche Mehrheit: Doppelt qualifiziert (§ 20 WEG)

TOP 6 Verschiedenes

Erforderliche Mehrheit: Einfache Mehrheit

Wichtige Hinweise

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Stimmberechtigt sind alle Wohnungseigentümer der GdWE gemäß §§ 24 ff. WEG (in der Fassung des WEMoG 2020). Wohnungseigentümer mit Stimmrechtssperre nach § 25 Abs. 4 WEG können kein Stimmrecht ausüben. Vollmachten müssen in Schriftform vorliegen — Sie können die beigefügte personalisierte Vollmacht verwenden.